

# Das Berufsbild des VR-Sekretärs

*Gemäss neuem Aktienrecht ist die Wahl eines Verwaltungsratssekretärs nicht mehr zwingend vorgesehen. Dies bedeutet jedoch nicht, dass diese Funktion hinfällig wird, zumal der Verwaltungsratssekretär in der Praxis hohen Anforderungen zu genügen hat.*

VON MIRJAM DURRER, SANDRA STUPAR, JOHANNES WEISEL

Is Ende 2022 war im Aktienrecht ausdrücklich geregelt, dass der Verwaltungsrat (VR) einen Verwaltungsratssekretär (VR-Sekretär) zu bezeichnen hat. Gemäss Gesetz musste das VR-Protokoll vom Vorsitzenden und vom VR-Sekretär unterzeichnet werden.

Mit dem Inkrafttreten des neuen Aktienrechts per 1. Januar 2023 wurde die Funktion des VR-Sekretärs aus dem Obligationenrecht gestrichen. Neu unterzeichnet der «Protokollführer» gemeinsam mit dem Vorsitzenden das VR-Protokoll. Gemäss Botschaft des Bundesrates zum neuen Aktienrecht werden den Gesellschaften zur «Stärkung der organisatorischen Flexibilität» keine Vorgaben mehr zum VR-Sekretär gemacht. Folglich muss formell kein VR-Sekretär mehr bezeichnet werden.

Obwohl das Gesetz auf die Bezeichnung eines VR-Sekretärs verzichtet, hat seine Bedeutung in der Praxis nicht abgenommen. Im Gegenteil, in der Praxis werden dem VR-Sekretär weit mehr und umfassendere Aufgaben zugewiesen, als dies das Gesetz auf den ersten Blick vermuten liesse.

## Umfrage zum Berufsbild des VR-Sekretärs

Das Institut für Finanzdienstleistungen Zug (IFZ) der Hochschule Luzern hat eine Studie zum Berufsbild der VR-Sekretäre durchgeführt. Eine webbasierte Umfrage bei 119 VR-Sekretären in Schweizer Unternehmen hat gezeigt, dass der VR-Sekretär auch unter dem neuen Aktienrecht hohen

Anforderungen zu genügen hat. Die befragten VR-Sekretäre sind grösstenteils in börsenkotierten Aktiengesellschaften oder in Unternehmen tätig, die zu den 500 grössten der Schweiz gehören.

Die Umfrageteilnehmenden sind zu rund 60 Prozent männlich und zu rund 40 Prozent weiblich. 90 Prozent der befragten Personen verfügen über eine Tertiärausbildung, dies insbesondere in den Fachrichtungen Recht und Wirtschaft. Durchschnittlich verfügen die befragten Personen über circa neun Jahre Berufserfahrung als VR-Sekretär. Drei Viertel der befragten Personen bekleidet die Funktion des VR-Sekretärs in lediglich einem Unternehmen,

ein Viertel der Befragten übt die Funktion in mehreren Unternehmen aus.

90 Prozent der Umfrageteilnehmenden führen die Aufgabe als VR-Sekretär in einem Anstellungsverhältnis aus. Die restlichen 10 Prozent sind entweder bei einem Drittunternehmen angestellt oder üben die Tätigkeit auf Honorarbasis selbstständig aus. Zwei Drittel der VR-Sekretäre sind selbst nicht in einem Verwaltungsrat tätig. Ein Drittel der VR-Sekretäre ist selbst in einem VR tätig; dieses VR-Mandat bekleiden sie entweder im Unternehmen, in welchem sie auch die Funktion des VR-Sekretärs innehaben oder in einem anderen, externen Unternehmen.

## Aufgaben des VR-Sekretärs

Die im Gesetz erwähnte Protokollierung stellt gemäss der Studie die häufigste Aufgabe des VR-Sekretärs dar (vgl. Abb. 1). Dazu zählen sowohl die Protokollierung anlässlich der VR-Sitzungen und in VR-Ausschüssen wie auch anlässlich der Generalversammlung. Die Befragung hat in diesem Zusammenhang ergeben, dass rund 60 Prozent der VR-Sekretäre ein Beratungs-/Verhandlungsprotokoll (d.h. die Voten werden zusammengefasst wiedergegeben), rund 25 Prozent ein Beschlussprotokoll (d.h. nur die Beschlüsse werden protokolliert) und rund 10 Prozent ein Wortprotokoll (d.h. jedes Votum wird wörtlich wiedergegeben) erstellen. Bei den restlichen fünf Prozent gibt es diverse Mischformen für die Protokollierung. Wichtig ist, dass die Protokolle mit der notwendigen Sorgfalt verfasst werden, da sie als Beweise in einem zivil- oder strafrechtlichen Verfahren beigezogen werden können.

Auch die Terminplanung sowie die Organisation der Generalversammlung und weiterer Sitzungen und Anlässe sind wiederkehrende Aufgaben des VR-Sekretärs. Zudem trägt der VR-Sekretär oftmals die Verantwortung für die Anmeldung von Handelsregistermutationen und erledigt weitere administrative Aufgaben für den Verwaltungsrat. Je nach Aufgabenprofil und Ausbildung erstellt der VR-Sekretär auch Entwürfe von Reglementen oder passt diese an neue Gegebenheiten an. Bei börsenkotierten Unternehmen gehört es zumindest teilweise zur Aufgabe des VR-Sekretärs, die Ad-hoc-Publizität sicherzustellen. Wäh-

### Autor/-innen

Dr. iur. **Mirjam Durrer** ist Rechtsanwältin und Dozentin für normatives Board Management am Institut für Finanzdienstleistungen Zug IFZ der Hochschule Luzern – Wirtschaft

Dr. sc. ETH Zürich **Sandra Stupar** ist Dozentin für Mathematik am Institut für Finanzdienstleistungen Zug IFZ der Hochschule Luzern – Wirtschaft

**Johannes Weisel**, B. Eng., Masterassistent am Institut für Finanzdienstleistungen Zug IFZ der Hochschule Luzern – Wirtschaft

rend konzeptionelle Vorschläge zur Corporate Governance sowie Rechtsabklärungen teilweise ebenfalls in das Aufgabenspektrum des VR-Sekretärs fallen, stellen die Einführung und Ausbildung der Verwaltungsräte, die Leitung von internen Projekten sowie die Moderation von Sitzungen und Anlässen eher weniger Aufgaben des VR-Sekretärs dar.

### Anforderungen an VR-Sekretäre

Um diesen vielfältigen Aufgaben gerecht zu werden, hat der VR-Sekretär hohen Anforderungen zu genügen. In der Praxis werden insbesondere Diskretion, Verlässlichkeit und Integrität als die wichtigsten persönlichen Eigenschaften eines VR-Sekretärs bezeichnet (vgl. Abb. 2). Vernetztes Denken, eine schnelle Auffassungsgabe und organisatorische Fähigkeiten sind ebenfalls unabdingbar, um die anspruchsvollen Aufgaben eines VR-Sekretärs erfolgreich meistern zu können. Je nach Aufgabenprofil ist zudem unternehmensspezifisches, juristisches und betriebswirtschaftliches Wissen erforderlich. Als weniger wichtig erachtet werden Durchsetzungsvermögen, Leadership, Führungserfahrung und Kreativität.

Die Anforderungen an die persönlichen Eigenschaften sind wiederum abhängig vom jeweiligen Aufgabenprofil sowie von den unternehmensspezifischen Gegebenheiten. In der Literatur und in der Praxis wird insbesondere die optimale Unterstellung des VR-Sekretärs diskutiert. Gemäss der Befragung ist in etwas mehr als 40 Prozent der VRP und in etwas mehr als 30 Prozent der CEO der direkte Vorgesetzte des VR-Sekretärs. In den restlichen Fällen

ist es der CFO oder ein anderes GL-Mitglied; zudem sind auch Mischformen anzutreffen (z.B. VRP und CEO). Schliesslich muss jedes Unternehmen für sich die passende Lösung finden.

### Schlussfolgerungen

Die Änderungen gemäss neuem Aktienrecht stellen insbesondere für KMU eine Erleichterung dar, da sie formell keinen VR-Sekretär mehr bezeichnen müssen. Für die VR-Sitzungen ist neu ein Protokollführer zu bestimmen, welcher das Protokoll gemeinsam mit dem VRP unterzeichnet. Der Protokollführer kann ad hoc bestimmt werden und ist nicht im Handelsregister

einzutragen. Idealerweise wird die Funktion des Protokollführers auch in KMU von einer dafür bezeichneten Person ausgeübt, welche dem VR nicht angehört.

Die Umfrageteilnehmenden waren sich einig, dass die Änderungen des neuen Aktienrechts keine Auswirkungen auf ihre Arbeit als VR-Sekretäre haben werden. Die Funktionsbezeichnung und die Arbeit seien unabhängig von der Nennung im Obligationenrecht. In börsenkotierten und anderen, grösseren Unternehmen wird die Funktion des VR-Sekretärs voraussichtlich weiterhin eine wichtige Rolle einnehmen, zumal die Funktion oftmals in den Statuten und/oder im Organisationsreglement verankert ist. Die gesetzlichen Neuerungen stellen allenfalls eine Möglichkeit dar, über die zukünftige Berufsbezeichnung des VR-Sekretärs nachzudenken.

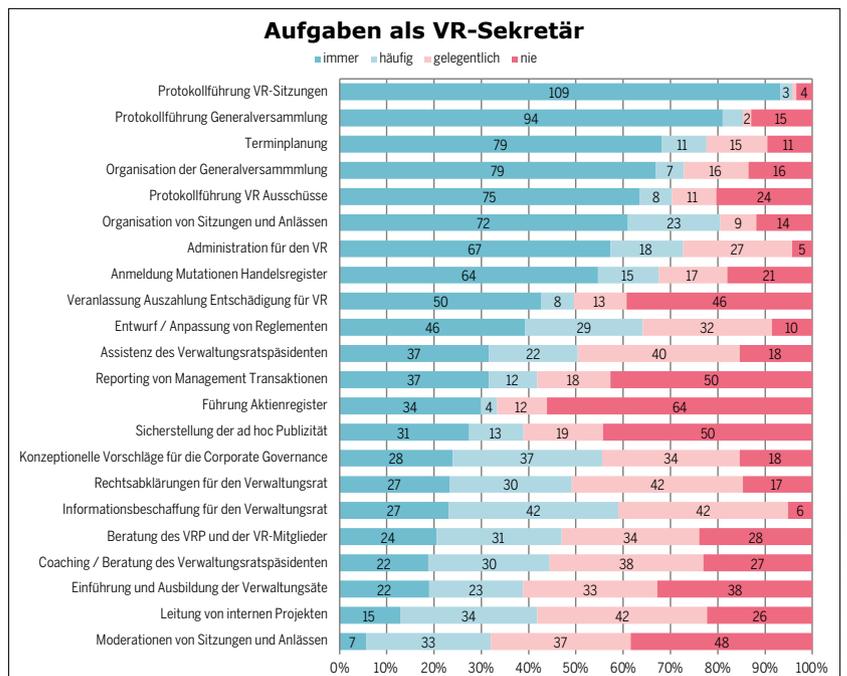


Abb. 1: Die Aufgaben des VR-Sekretärs.

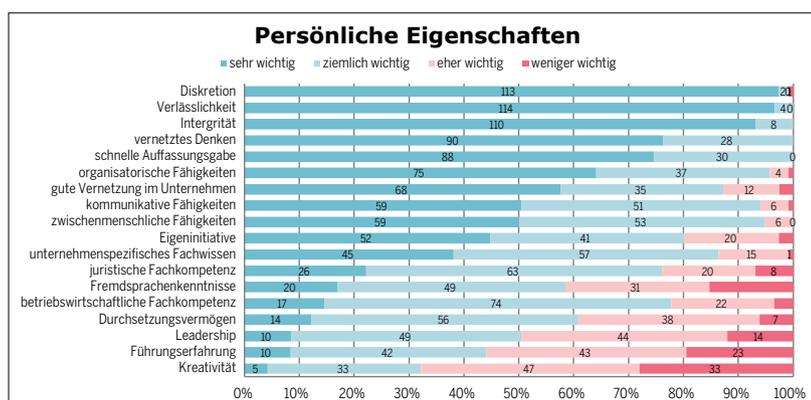


Abb. 2: Die wichtigsten persönlichen Eigenschaften des VR-Sekretärs.

### HINWEIS/ANMERKUNG

Die detaillierten Studienergebnisse werden anlässlich des Seminars für VR-Sekretäre vom 14. Juni 2023 an der Hochschule Luzern – Wirtschaft präsentiert. In diesem Artikel werden die juristischen Bezeichnungen des Obligationenrechts verwendet. Es wird auf eine geschlechtsspezifische Schreibweise verzichtet. Alle personenbezogenen Bezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen und gelten für alle Geschlechter.